

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Integrationsrates
am Mittwoch, 21. Februar 2024,
Besprechungsraum, Engagementzentrum Unterhüsten (Das "E"),
Am Hüttengraben 29, 59759 Arnsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

Integrationsratsvorsitzender

Karkoutly, Samawal

Integrationsratsmitglied

Ahmadzai, Ahmadzia

Albayrak, Zainab

Blume, Peter

Bordieck, Florian

Dieck, Andreas

Ebbert, Zorica

Jakimova, Juliana

Kiumarssi, Shahin

Pfitzer, Albert

Prachtel, Markus

Schäfer, Stephan

Dr. Schäfer, Wolfgang

Stodollick, Gerd

Towara, Birgit

beratendes Mitglied

Alipour, Khadija

Hansoy, Sarp

Vertreter für Katalane, Ruieya

abwesend

Katalane, Ruieya

Q. Wali Rahman, Noorzia

Rafolt, Marco

Vertreten durch Hansoy, Sarp

Schriftführung

Essers, Sonja

Vertreter der Verwaltung

John, Michael

Wulf, Stefan

Dezernatsleitung 3 und Jugendamtsleitung

Fachdienstleitung 3.8

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Integrationsratsmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Integrationsratsvorsitzende stellt die anwesenden Integrationsratsmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einführung und Verpflichtung weiterer Stellvertretungen durch den Vorsitzenden

Alle Anwesenden sind bereits verpflichtet. Der Vorsitzende teilt an dieser Stelle mit, dass die bisherige stellvertretende Vorsitzende Ouafaa Mimoun El Ghanmi-Maroua aus dem Integrationsrat ausgeschieden ist. Ihre Nachfolgerin im Integrationsrat ist Frau Zorica Ebbert.

3. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Integrationsrates vom 08.11.2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Integrationsratssitzung vom 08.11.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

4. Berichte aus den Vereinsleben / von Veranstaltungen / aus den Ausschüssen

Zainab Albayrak hat am 02.12.2023 als Vertreterin für Juliana Jakimova an der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates teilgenommen. Die Ministerin Ina Scharrenbach hielt einen Vortrag über die Wichtigkeit der Arbeit der Integrationsräte und betonte, dass diese als verbindendes Band weiter gestärkt werden müssen. Wichtige Themen sind die Erhöhung der Einbürgerungszahlen sowie eine klare Haltung gegen Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus. In NRW sind 101 Integrationsräte installiert. Der Landesintegrationsrat hat in einem Positionspapier auch Stellung zu Israel und Palästina bezogen (nicht zu China).

<https://landesintegrationsrat.nrw/der-landesintegrationsrat-nrw-verurteilt-terroristische-angriffe-und-kriegshandlungen-gegen-zivilisten/>

Herr Schäfer fragt, welche Stellungnahme dies sei und wo man diese nachlesen kann. Auf der Seite des Landesintegrationsrates findet man Stellungnahmen und Beschlüsse hier:

<https://landesintegrationsrat.nrw/kampagnen-4-2-2/stellungnahmen/>

Hier besteht die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren:

<https://landesintegrationsrat.nrw/aktuelles-2/newsletter/>

Herr Dr. Schäfer bedankt sich bei Frau Albayrak für ihre Teilnahme an der Sitzung.

Das Logo des Integrationsrates wurde zwischenzeitlich durch den Vorsitzenden, Frau Jakimova und Frau Albayrak in den sozialen Medien veröffentlicht.

5. Das neue Einbürgerungsrecht; mündlicher Bericht

Herr Wulf erläutert die in der Anlage beigefügte Präsentation. Das neue Einbürgerungsrecht tritt drei Monate nach dessen Verkündung in Kraft.

Insbesondere erläutert Herr Wulf die Entwicklung der Anzahl der vollzogenen Einbürgerungen. In den Jahren bis 2020 wurden im Durchschnitt jährlich etwa 100 Einbürgerungen in Arnsberg vollzogen. Ab 2021 ist eine deutliche Steigerung auf 219 Einbürgerungen und im Jahr 2022 auf 279 Einbürgerungen zu verzeichnen. Dies ist auf eine Priorisierung der Aufgabe durch den Fachdienst zurückzuführen, der damit die Ziele der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW verfolgt. Die Einbürgerungsquote liegt in Arnsberg deutlich und zwar mit mehr als 100 % über dem Bundesdurchschnitt.

Der Rückgang der vollzogenen Einbürgerungen im letzten Jahr auf 179 begründet sich einerseits in dem durch den Cyberangriff bedingten Systemausfall ab Ende Oktober. Andererseits sind die Aufgaben der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde in den letzten Jahren vielfältiger und umfangreicher geworden, so dass es an zeitlichen Ressourcen mangelt. Ebenso ist die Anzahl der im Stadtgebiet wohnhaften Ausländer*innen von knapp 6.000 im Jahr 2014 auf fast 10.000 angestiegen. Das Personal ist aber nicht proportional mit angewachsen, so dass die sachgerechte Aufgabenerfüllung gefährdet ist und Standards zurückgefahren werden müssen.

Herr Wulf berichtet, dass derzeit 484 Einbürgerungsverfahren zu begleiten sind. Dies sind 334 offene Einbürgerungsverfahren aus den letzten Jahren und 150 Einbürgerungsanträge, die noch nicht im System erfasst sind. Er ergänzt, dass mit dem neuen Einbürgerungsrecht punktuell und dauerhaft mit einem Anstieg der Einbürgerungsanträge zu rechnen ist. Die führt zu einer weiteren Belastung der Mitarbeiter*innen der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde. Die Personalsituation in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde lässt es nicht mehr zu, Anträge zeitnah zu bearbeiten. Herr Dezernatsleiter Michael John ergänzt, dass mit einem Ansturm von Einbürgerungsersuchen von Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit zu rechnen sei. Er berichtet, dass in der Ausländerbehörde eine weitere Stelle aufgestockt werden soll. Da der Haushalt jedoch frühestens im Juni verabschiedet wird, ist mit einer Stellenbesetzung erst Ende des Jahres zu rechnen.

Herr Schäfer, Herr Blume und Herr Stodollick sind sich einig, dass die Verwaltung daran nichts ändern kann und die Parteien/Politik hier gefragt sind. Jedoch werde das Konnexitätsprinzip vom Bund nicht beachtet, obwohl die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits sehr viele Aufgaben wahrnehmen müssen. Hinzu kommt die besondere Situation durch den Föderalismus, wie Herr Blume betont. Herr Stodollick ergänzt, dass es für NRW noch keine Altschuldenregelung gibt.

Frau Kiumarssi fragt, wie lange es noch dauern wird, bis Einbürgerungen wieder möglich sind. Herr Wulf erwidert, dass das System nach dem Cyberangriff noch nicht wieder in vollem Umfang funktioniert. Nach uneingeschränkter Nutzungsmöglichkeit der Fachanwendung müssen zunächst die noch offenen Anträge bearbeitet werden und dann können Termine für neue Einbürgerungsanträge voraussichtlich erst wieder ab 2025 vergeben werden.

Frau Ebbert möchte wissen, wie sich die Änderungen des neuen Gesetzes auf die Einbürgerung auswirken. Ganz konkret benennt Herr Wulf, dass zukünftig die Mehrstaatigkeit ausnahmslos zugelassen ist und in keinem Fall die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erforderlich ist.

Frau Albayrak erkundigt sich, nach welchen Kriterien nachgeprüft werden kann, ob eine Person rassistisch, antisemitisch oder in sonstiger Weise menschenverachtend gehandelt hat bzw. wann die Ernsthaftigkeit der Abgabe eines Bekenntnisses angezweifelt werden kann.

Herr Wulf erwidert, dass die Staatsangehörigkeitsbehörden dies werden einschätzen müssen und es noch Verwaltungsvorschriften dazu geben wird. Herr John ergänzt, dass Erklärungen abgegeben werden müssen und die Einbürgerungsbehörde bei konkreten Vorfällen die Einbürgerung verweigern kann.

Herr Blume fragt, wie viel Personal zusätzlich benötigt wird, um dies zu prüfen. Herr Wulf erläutert, dass man dies nicht abschätzen könne, der Aufwand im Bereich der Einbürgerungsverfahren insgesamt aber größer werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie viele Mitarbeitende in der Einbürgerungsbehörde tätig sind berichtet Herr Wulf, dass zwei Kolleginnen mit jeweils 50 % einer Vollzeitstelle zuständig sind. Eine weitere Stelle, die vom Land im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) finanziert wird, dient als Unterstützung der zwei Mitarbeiterinnen.

Herr Karkoutly berichtet, dass viele Geflüchtete aus Syrien, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, zwischenzeitlich eingebürgert wurden. Herr Wulf bestätigt, dass die Hälfte der eingebürgerten Personen in den letzten drei Jahren syrische Staatsangehörige war.

6. Situation Zuwanderung und Unterkünfte; mündlicher Bericht

Herr Wulf berichtet, dass die Stadt Arnsberg in den letzten zwei Jahren rund 1.700 Geflüchtete aufgenommen hat. Ein Schwerpunkt ist nach wie vor die Schaffung von UnterbringungsKapazitäten, die weiter forciert werden muss. Die Unterbringung ist derzeit aufgeteilt in 1/3 städtische Übergangswohnheime und 2/3 Mietobjekte. Neu hinzugekommen sind zuletzt das ehemalige Frauenhaus in Alt-Arnsberg sowie ein Objekt in der Klosterstraße. Die ehemalige Kita in Rumbeck soll im Laufe des Jahres für die Unterbringung von Geflüchteten, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind und Familien hergerichtet werden. Darüber hinaus wurde Ende letzten Jahres noch ein Container ausgeschrieben und die Neubaumaßnahme „Schleifmühlenweg“ soll in diesem Jahr vollzogen werden sowie die Sanierung der Unterkünfte „In den Oeren“ und „Berliner Platz“.

Frau Kiumarssi erkundigt sich nach den Planungen bezüglich der Unterkunft „Hammerweide“, da diese nach wie vor in keinem guten Zustand sei und es ein Ungeziefer-Problem gebe. Herr Wulf erwidert, dass das Problem bekannt sei und daran kontinuierlich gearbeitet werde und die Unterkunft sobald wie irgend möglich aufgegeben werden soll. Jedoch sei man froh gewesen, dass diese zuletzt als „Reserve“ erneut für die Unterbringung von Geflüchteten herangezogen werden konnte.

Herr Dieck wundert sich, warum bei der Containerfrage ein Umdenken stattgefunden habe und hatte diesbezüglich bei Herrn Kilpert darum gebeten, ihn wegen der Containerlösung zu informieren. Seines Erachtens wäre es besser, Container auf eigenem Grund aufzustellen, z.B. auf dem Grundstück „Schleifmühlenweg“. Darüber hinaus erkundigt er sich, warum der Neubau „Schleifmühlenweg“ nicht weiter voranschreitet.

Herr John berichtet, dass Container nur eine temporäre Lösung seien, da diese u.a. aufgrund der Infrarot-Flächenheizungen mit enormen Energieverbräuchen einhergehen. Der Standort Schleifmühlenweg sei für einen Container aufgrund des dort beabsichtigten Neubaus nicht geeignet. Der Standort bei Reno de Medici wird im Laufe des Jahres aufgegeben.

Bezüglich des Grundstücks „Schleifmühlenweg“ ist der Standort der ehemaligen Unterkunft als Industriegebiet ausgewiesen. Ausnahmeregelungen, um dort eine Unterkunft zu unterhalten, gelten nur noch bis zum Jahr 2030, so dass eine dauerhafte Wohnbebauung dort nicht mehr zulässig ist und eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu aufwendig wäre. Daher soll nach Grundstückstausch mit dem Eigentümer auf dem angrenzenden Grundstück gebaut werden. Über einen Grundstückstausch wird derzeit noch verhandelt. Eine weitere Alternative wäre Rückbau der alten Unterkunft, um dort Außenflächen zu schaffen und den Neubau im Mischgebiet (aktuell Parkfläche) zu errichten.

Herr John erwähnt, dass die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) nach wie vor ein besonderes Problem darstellt. Nach der Quote muss die Stadt Arnsberg noch 6 weitere UMA aufnehmen. Im ehemaligen Frauenhaus sind 2 x 3 Plätze vorgesehen. Die UMA werden in Wohngruppen in Trägerschaft des SKF oder des Vereins für Kinder- und Jugendhilfe betreut. Nach Beendigung der Betreuung finden diese dann aber häufig keine Wohnung.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „verborgener Wohnraum“ sucht nach Möglichkeiten Bestandswohnungen im Einvernehmen mit den Eigentümern durch entsprechende Unterstützungsangebote mit Belegungsrechten zu versehen.

Herr Pfitzer ergänzt, dass in Hüsten in der Marktstraße 29, 30 und 33 Wohnungen leer stehen. Nach Aussage von Herrn Blume ist hier eine städtebauliche Entwicklung geplant. Der Discounter „Aldi“ beabsichtigt dort zu bauen.

7. Themen/Ziele für den Integrationsrat im Jahr 2024; Samawal Karkoutly, Zainab Albayrak

Frau Albayrak berichtet, dass sich einige Mitglieder der Liste „Vielfalt Pur“ darüber ausgetauscht haben, welche Ziele der Integrationsrat sich in der verbleibenden Zeit noch vornehmen kann. Z.B. die Teilnahme am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03.2024. Möglich wäre, dass sich alle Mitglieder des Integrationsrates in einer „privaten Atmosphäre“ treffen oder im Rahmen einer Fortbildung „Interkulturelles Training“ beim Kommunalen Integrationszentrum. Dieses Training würde ca. 6 Stunden dauern mit Übungen und Wissensvermittlung. Die Anwesenden diskutieren und erläutern, wofür dieses Training nützlich sein kann.

Herr Bordieck schlägt vor, dass sich die Mitglieder in einem Restaurant treffen und dort die Ziele eruiieren. Frau Albayrak wird hierzu einige Termine mittels doodle-Umfrage vorschlagen. Von den Anwesenden sind 15 dafür. Bezüglich des Interkulturellen Trainings wird abgefragt, wer teilnehmen möchte. Für das Training melden sich 11 Integrationsratsmitglieder. Auch diesbezüglich wird Frau Albayrak die Termine sowie Modalitäten erfragen.

8. Fortbildung der Integrationsratsmitglieder "Interkulturelles Training" beim Kommunalen Integrationszentrum (KI); Zainab Albayrak

Siehe Top 7.

9. Vorbereiten der Integrationsratswahl im Jahr 2025; Zainab Albayrak

Auf der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates wurde das Thema „Neuwahlen 2025“ vorgeschlagen. Es ist wichtig, zeitnah zu überlegen, wie Kandidaten gewonnen werden können.

Herr Blume macht auf das Problem aufmerksam, dass Wahlberechtigte, die z.B. eingebürgert wurden, sich aktiv in das Wählerverzeichnis eintragen lassen müssen. Besteht die Möglichkeit, diese Personen herauszufiltern, damit diese gezielt angeschrieben werden können? Um diese und weitere Fragen zu dem Wahlprozedere etc. zu erläutern, soll in die Sitzung nach der Europawahl Frau Dümpele vom Wahlbüro eingeladen werden.

Frau Jakimova schlägt vor, das Thema „Wahl“ ebenfalls bei dem Zusammenkommen zum Thema „Ziele“ mit zu diskutieren.

Herr Prachtel und Herr Karkoutly betonen abschließend, dass der erste wichtige Schritt sei, auf die Wahl aufmerksam zu machen.

Samawal Karkoutly
Integrationsratsvorsitzender

Sonja Essers

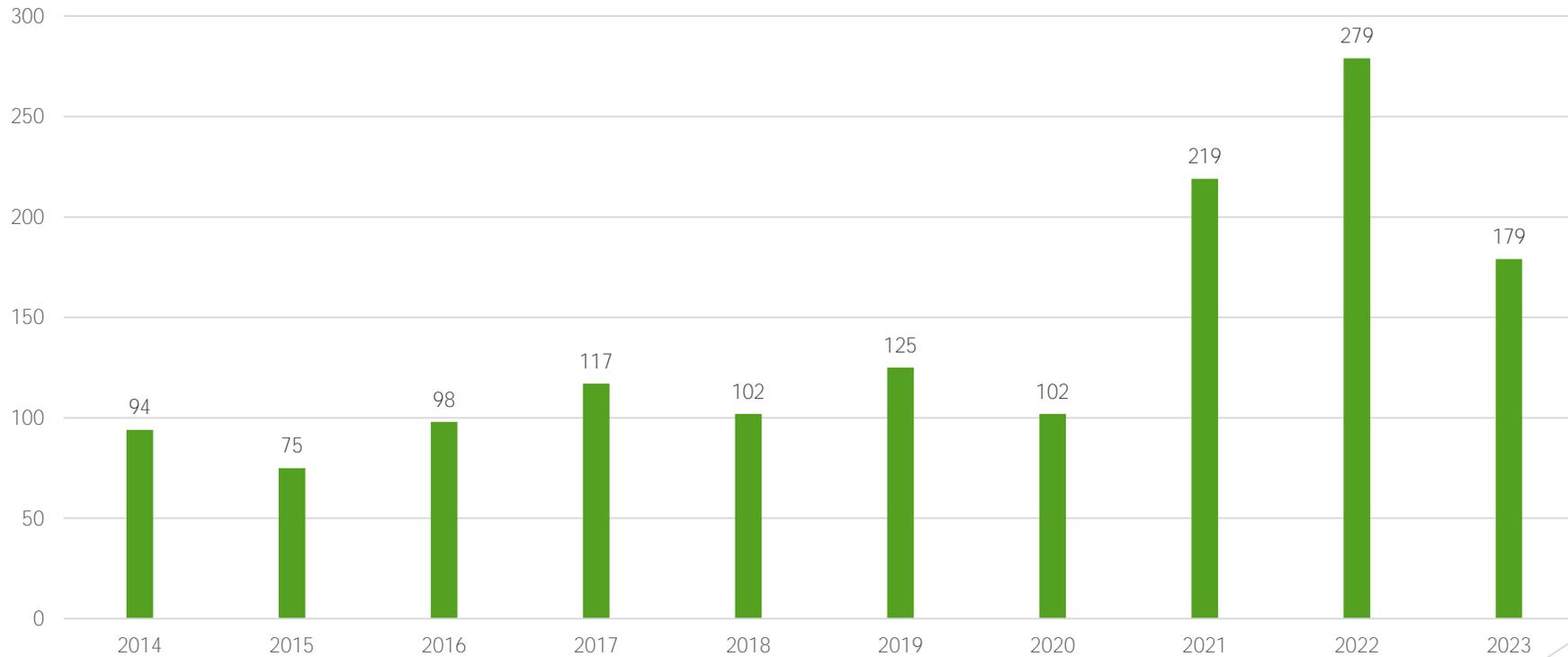
Arnsberg, 11.03.2024

Das neue Einbürgerungsrecht

Zuwanderung | Integration

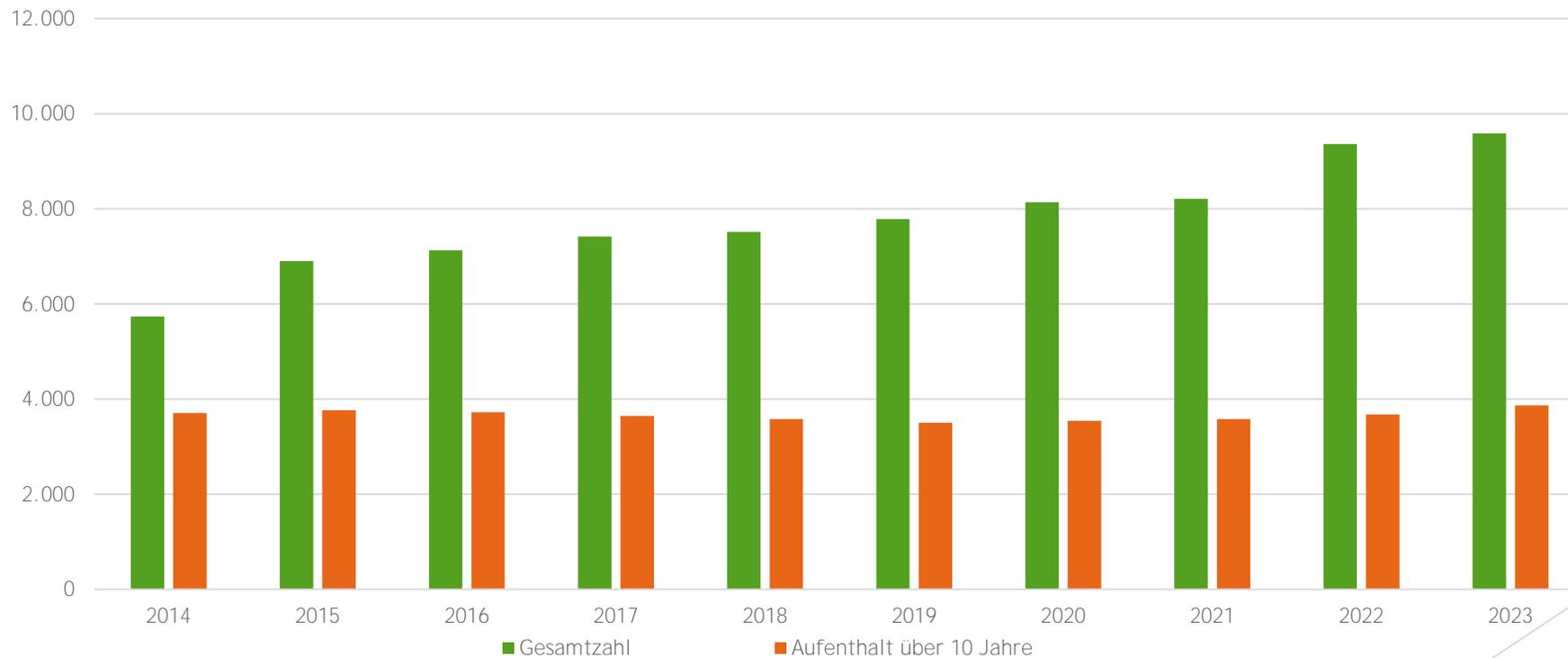
Entwicklung der Einbürgerungen in der Stadt Arnsberg

Anzahl vollzogener Einbürgerungen



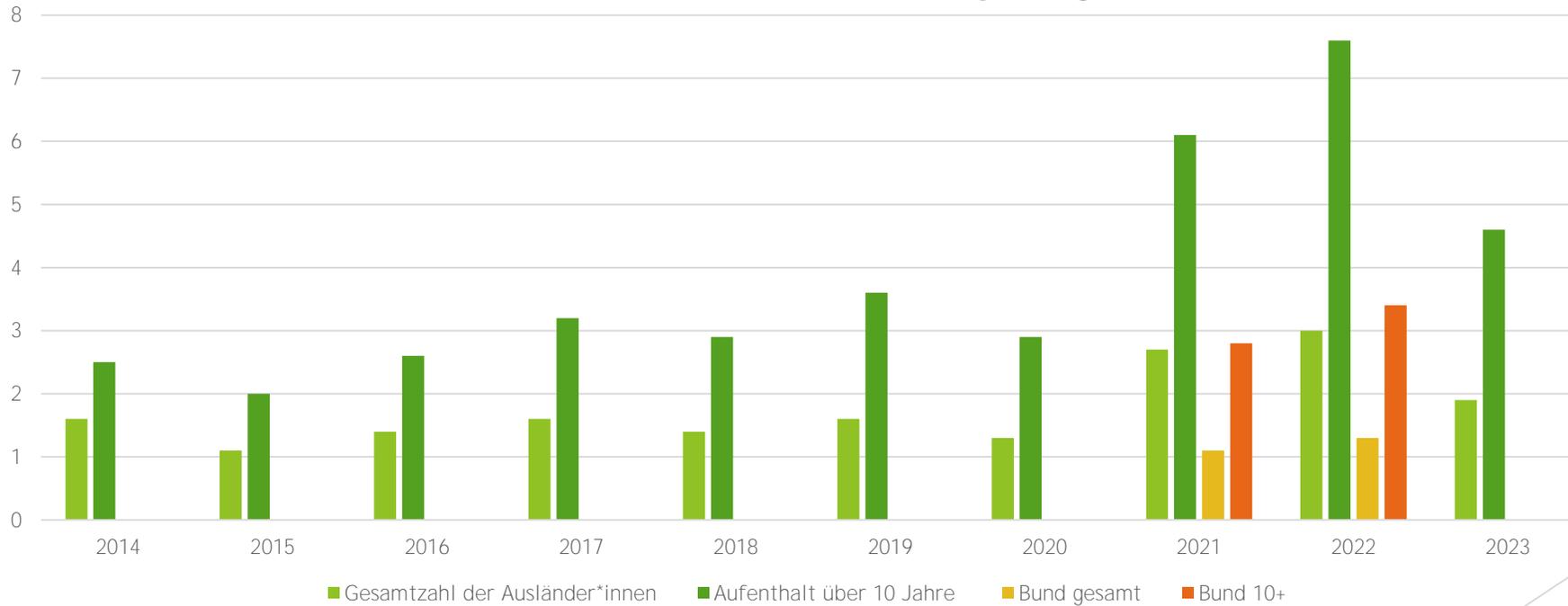
Entwicklung der Einbürgerungen in der Stadt Arnsberg

- Gesamtzahl der Ausländer*innen
- Ausländer*innen mit mind. 10-jährigem Aufenthalt



Entwicklung der Einbürgerungen in der Stadt Arnsberg

Prozentualer Anteil der Einbürgerungen an
a) der Gesamtzahl der Ausländer*innen
b) den Ausländer*innen mit mind. 10-jährigem Aufenthalt



Kernpunkte des neuen Staatsangehörigkeitsrechts

- ▶ Einbürgerungen erfolgen unter der Hinnahme der Mehrstaatigkeit
- ▶ Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit beim Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit sowie im Falle einer Adoption durch eine*n Ausländer*in
- ▶ Verkürzung der Voraufenthaltszeiten von acht auf fünf Jahre; bei besonders guter Integration auf drei Jahre (*u. a. Sprachniveau C 1*)
- ▶ In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt
- ▶ Vollständiger Wegfall der Optionsregelung

Kernpunkte des neuen Staatsangehörigkeitsrechts

- ▶ Erleichterungen für Angehörige der sog. Gastarbeiter*innengeneration (*Einreise bis 30. Juni 1974*) und Vertragsarbeitnehmer*innen (*Einreise bis 13. Juni 1990*) (Absenkung des nachzuweisenden Sprachniveaus, keine Verpflichtung zum Einbürgerungstest)
- ▶ bei Anspruchseinbürgerungen ist der Leistungsbezug nur noch in ausdrücklich benannten Ausnahmen unschädlich
- ▶ Allgemeine Härtefallregelung für den Sprachnachweis (Spracherfordernis kann auf mündliche Kenntnisse reduziert werden, wenn der Erwerb des Sprachniveaus der Stufe B 1 nicht möglich oder dauerhaft wesentlich erschwert ist)

Kernpunkte des neuen Staatsangehörigkeitsrechts

- ▶ Keine Einbürgerung bei Mehrehe oder Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- ▶ Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen schließen eine Einbürgerung aus
- ▶ Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen ist Voraussetzung für die Einbürgerung
- ▶ Ausschluss von der Einbürgerung, wenn vorstehendes Bekenntnis sowie das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Loyalitätserklärung inhaltlich erkennbar nicht vertreten wird

Kernpunkte des neuen Staatsangehörigkeitsrechts

Öffentliche Einbürgerungsfeiern

Einbürgerungen sollen künftig in einem feierlichen Rahmen in einer **öffentlichen Einbürgerungsfeier** erfolgen, weil ...

... die Einbürgerung für alle Beteiligten ein Grund zum Feiern ist

... die Eingebürgerten gleichberechtigt am politischen Leben in Deutschland teilnehmen können

... der Staat sich über jeden neuen, nun gleichberechtigten Staatsangehörigen freuen darf

Aktuelle Situation in der Stadt Arnsberg und Ausblick

- ▶ 334 Einbürgerungsverfahren aus den letzten Jahren sind noch offen (einschließlich der Verfahren mit erteilten Einbürgerungszusicherungen und der erfolgten Einbürgerungen mit Auflagenbescheid)
- ▶ ca. 150 Einbürgerungsanträge sind noch nicht im System erfasst
- ▶ Insgesamt sind nach derzeitigem Stand 484 Einbürgerungsverfahren zu begleiten
- ▶ Durch die Erleichterungen im Einbürgerungsverfahren, insbesondere durch die generelle Zulassung der Mehrstaatigkeit, ist sowohl jährlich als auch eine einmalig steigende Zahl der Einbürgerungsanträge zu erwarten. Eine solide Prognose ist nicht möglich.
- ▶ Mit längeren Bearbeitungszeiten in Einbürgerungsverfahren muss künftig gerechnet werden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit